

3. Februar 2026

Interpellation 351 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil
eingereicht am 1. Dezember 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Ein Jahr nach dem Werkhof-Debakel – wie geht es weiter?

Sebastian Koller, GRÜNE prowil, reichte am 1. Dezember 2025 mit zwölf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Ein Jahr nach dem Werkhof-Debakel – wie geht es weiter?" ein und wünscht die Beantwortung von acht Fragen.

Beantwortung

1. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus der verlorenen Volksabstimmung vom 24.11.2024?

Der Stadtrat hat die Volksabstimmung vom 24. November 2024 ausgiebig diskutiert und analysiert. Er kommt zum Schluss, dass die Notwendigkeit für den Bau eines neuen Werkhofs im Vorfeld der Abstimmung zu wenig diskutiert wurde. Die Bevölkerung hat offenbar die Bedürfnisse des Werkhofs und der Stadtgärtnerei nicht so hoch gewichtet wie die Kosten für ein neues Gebäude.

Der Stadtrat wird in zukünftigen Abstimmungen mehr Gewicht darauf legen, die Hintergründe seiner Projektierungen breiter darzulegen. Im Fokus soll dabei der Nutzen stehen, den jede Wilerin und jeder Wiler aus dem jeweiligen Projekt zieht.

Im Übrigen hält der Stadtrat an seinen Ausführungen zu Frage 5 der Interpellation "Kosten von Bauprojekten der Stadt Wil übersteuert?" von Harry Huber fest, auszugsweise: "Der Stadtrat zieht daraus die Lehre, dass der Kommunikation nach der Abstimmung im Parlament eine zunehmende Bedeutung zukommt. Er sieht sich dabei ebenso in der Pflicht wie das Parlament und die Verwaltung. Dem Gegenkomitee standen keine organisierten Befürworter gegenüber, die sich als Stimmen für den Werkhof eingesetzt hätten. Der Stadtrat respektiert die engen Grenzen, die der Exekutive und Verwaltung gesteckt sind, um ein Projekt zu bewerben, das sie selbst entwickelt haben."

2. Wie ist der aktuelle Stand der Abklärungen bezüglich eines neuen Werkhof-Projekts in Zusammenarbeit mit dem Kanton?

Der Kanton hat sich aus der gemeinsamen Projektierung zurückgezogen. Im September 2025 lagen die Ergebnisse dieser Studie vor. Nach eingehender Prüfung kam der Kanton zum Schluss, dass das Potenzial für Synergien zu

gering und die Kosten des gemeinsamen Projektes insgesamt zu hoch wären. Aus diesem Grund hat sich der Kanton aus der Entwicklung eines gemeinsamen Werkhofes zurückgezogen. Der Stadtrat hat am 19. Januar 2026 darüber berichtet.

3. Weshalb wurde eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Werkhof bei der ersten Vorlage nicht geprüft? Falls sie geprüft und verworfen wurde: Was waren die Gründe für den Alleingang?

Diese Zusammenlegung wurde bereits in der Vorbereitung des Wettbewerbs von 2022 geprüft. Es gab dazu verschiedene Austausche mit den zuständigen Stellen. Schliesslich wurde ein gemeinsames Projekt verworfen. Die Analyse des Grundstücks hatte ergeben, dass nicht alle drei Organisationen – städtischer Werkhof, Stadtgärtnerei und kantonaler Stützpunkt – Platz auf der Liegenschaft haben. Der Stadtrat gab dem Zusammenschluss der städtischen Organisationen den Vorrang.

4. Laufen Gespräche mit angrenzenden Gemeinden, um zu klären, ob auch mit ihnen Synergien im Bereich Werkhof genutzt werden könnten?

Aktuell laufen keine Gespräche mit angrenzenden Gemeinden bezüglich eines gemeinsamen Werkhofs.

5. Werden neben dem Grundstück an der St. Gallerstrasse weitere Standorte in Betracht gezogen?

Die Frage nach dem Standort wurde seit 2010 mehrfach und vertieft untersucht: Die Liegenschaften 1026W und 1861W an der St. Gallerstrasse erwiesen sich in allen Untersuchungen als Bestvariante. Folgende weitere Grundstücke wurden geprüft: AMP/Oberi Wüeri (1984B), Zeughausareal (1049W), Kindlimann-Areal (1979W), Rosen-garten (1295B). Betreffend Zeughausareal siehe auch die Antwort des Stadtrats vom 24. Juni 2025 der Anfrage "Zeughausareal Wil als Standort für den neuen Werkhof und den regionalen Polizeistützpunkt?" von Dominik Egli (Antwort zu Frage 1).

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass der Standort an der St. Gallerstrasse entscheidende Vorteile aufweist. Er lässt deshalb den aktuellen Stand des ursprünglichen Projekts durch das Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) zusammenstellen und die Kosten in einer marktnahen Prüfung erhärten.

6. Wird das neue Projekt ohne die Eingliederung der Stadtgärtnerei geplant, würde der ursprünglich vorgesehene Synergiegewinn entfallen. Hat sich der Stadtrat Gedanken zu Standorten gemacht, an denen sowohl die beiden Werkhöfe als auch die Stadtgärtnerei gemeinsam untergebracht werden könnten?

Das Projekt für den neuen Werkhof wurde für den Standort an der St. Gallerstrasse entwickelt. Dieses Projekt lässt sich nicht einfach an einem anderen Ort realisieren. Die Prüfung, ob sich der kantonale Stützpunkt in das vorliegende Wettbewerbsprojekt eingliedern liesse, erfolgte deshalb am genannten Standort.

In seiner Rückmeldung nach der Überprüfung hält der Kanton fest, dass er eine eigenständige Lösung anstrebt. Diese Position hat sich als Resultat der Untersuchungen herauskristallisiert. Der Stadtrat geht deshalb nicht davon aus, dass eine neue Planung zusammen mit dem Kanton erfolgen würde.

Deshalb wurden auch keine Überlegungen zu alternativen Standorten angestellt, an denen alle drei Organisationen untergebracht werden könnten. Der Stadtrat hält am ausgesuchten Standort fest.

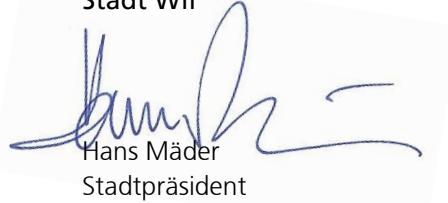
7. Besteht nach der absehbaren Ausserbetriebnahme der ARA Freudenau ein Verwendungszweck für dieses Gelände?

Grundsätzlich wurde mit dem Parlamentsbeschluss zur ARA Thurau dem Abwasserverband Thurau (AVT) die umgenutzten Becken der bestehenden ARA Freudenau zu Eigentum übertragen und dem AVT ein unentgeltliches Nutzungsrecht am Grundstück Nr. 1618W eingeräumt, soweit dies für den AVT aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Für den teilweise freiwerdenden Platz gibt es noch keine konkrete Nutzungsabsicht.

8. Wäre das Areal der ARA Freudenau für den Bedarf beider Werkhöfe und der Stadtgärtnerei geeignet?

Der Stadtrat betrachtet das Areal als nicht geeignet für einen Werkhof. Es bestehen strenge Sicherheitsvorschriften für das Gelände, zudem sind Lage und Erreichbarkeit nicht optimal. Zudem wird wie oben beschrieben nicht das ganze Areal frei.

Stadt Wil


Hans Mäder
Stadtpräsident


Janine Rutz
Stadtschreiberin